

1. Satzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 17.02.2022 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/35-004 die Erste Satzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

Artikel 1

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41) in der derzeit gültigen Fassung wird die Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 25.07.2018, bekannt gemacht am 04.08.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 08/2018 wie folgt geändert:

Der § 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Grund der Ehrung

- (1) Bei 10-jährigen Geschäfts- oder Vereinsjubiläen von in der Gemeinde Drei Gleichen ansässigen Geschäften oder Vereinen und bei jeden weiteren 10 Jahren werden ein Glückwunschschreiben und ein Blumengruß mit einem Wert bis zu 15,00 € überreicht.
- (2) Bei Vereinsjubiläen beträgt die Zuwendung für das Bestehen des Vereins für

25 Jahre	50,00 EUR
50 Jahre	100,00 EUR
75 Jahre	150,00 EUR
100 Jahre und alle 25 Jahre darüber	200,00 EUR.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Der Artikel 1 tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen

07.03.2022

.....
Ausfertigungsdatum



.....
J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 03/2022 vom 26.03.2022 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 29.03.2022

.....
J. Leffler
Bürgermeister

